

Vorlage Nr. II/32/2017  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Umsetzung der Maßnahme 14 des Haushaltssicherungskonzeptes**

### **A Problem**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 1. Dezember 2016 das Haushaltssicherungskonzept für den Doppelhaushalts 2016/2017 beschlossen. Bestandteil dieses Konzeptes ist die Maßnahme Nr. 14, nach der aus Grundstückserlösen (auch aus allen im Besitz der Eigengesellschaften befindlichen städtischen Grundstücken) ein Beitrag zur Sanierung der Bremerhavener Brücken und Straßen zu leisten ist. Auf Grund der zeitlichen Enge hatte der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 13. Dezember 2016 für 2016 Entnahmen aus Rücklagenmitteln für diesen Zweck beschlossen.

Mit Vorlage I/73/2017 wurde beschlossen, dass aus dem Grundstücksverkauf „Alte Feuerwache“ der hochgerechnete Einbringungswert in die BEAN in Höhe von 257.500 € (2017: 101.780 €, 2018: 155.720 €) durch Mittelverlagerung zum Kapitel 6651 „Amt für Straßen- und Brückenbau“ als Beitrag zur Sanierung der Bremerhavener Brücken und Straßen verwendet wird. Eine entsprechende Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung ist für den 8. Juni 2017 vorgesehen.

Weitere Erlösabführungen von im Besitz der Eigengesellschaften befindlichen städtischen Grundstücken sind aus finanzwirtschaftlicher Sicht der betroffenen Gesellschaften nicht vertretbar.

### **B Lösung**

Zur weiteren Umsetzung der Maßnahme 14 stehen somit grundsätzlich nur Grundstückserlöse zur Verfügung, die aus Grundstücksveräußerungen durch Seestadt Immobilien resultieren. Dabei ist zu beachten, dass Seestadt Immobilien zur Deckung seines Wirtschaftsplanes bereits Grundstückserlöse von 500.000 € für 2017 eingeplant hat. Für 2017 ist beabsichtigt, zur Sanierung der Bremerhavener Brücken und Straßen durch Seestadt Immobilien weitere Netto-Grundstückserlöse in Höhe von 250.000 € zu realisieren. Somit ist der Wirtschaftsbetrieb gefordert, entsprechend über den im Wirtschaftsplan veranschlagten Einnahmen hinaus gehende Veräußerungen zu tätigen, um einen Beitrag zur Umsetzung der Maßnahme Nr. 14 des Haushaltssicherungskonzeptes zu verwirklichen. Dies erfolgt durch Kürzung des Investitionszuschusses an Seestadt Immobilien um 250.000 € bei gleichzeitiger Verlagerung des Kürzungsbetrages zur neu einzurichtenden Haushaltsstelle 700 02 „Sanierung von Straßen und Brücken aus Grundstückserlösen“ im Kapitel 6651 „Amt für Straßen- und Brückenbau“.

Entsprechend wird der Beschluss zur Magistratsvorlage I/73/2017 dahin gehend ergänzt, dass die zum Kapitel 6651 „Amt für Straßen- und Brückenbau“ zu verlagernden Mittel in Höhe von rund 257.500 € (2017: 101.780 €, 2018: 155.720 €) - vorbehaltlich des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung - ebenfalls in die neu einzurichtende Haushaltsstelle 700 02 „Sanierung von Straßen und Brücken aus Grundstückserlösen“ verlagert werden.

Zur Absicherung der bedarfsgerechten Verwendung wird die neu einzurichtende Haushaltsstelle 6651/700 02 „Sanierung von Straßen und Brücken aus Grundstückserlösen“ mit einem Haushaltsvermerk versehen, nach dem die Inanspruchnahme der ins Kapitel 6651 zu verlagernden

Mittel, die zur Finanzierung der einzelnen Maßnahmen bereitgestellt werden, jeweils einen vorherigen Beschlusses des Fachausschusses erfordert.

Neben der bereits beschlossenen Erlösabführung von der BEAN in 2018 soll bei der erforderlichen Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zum Doppelhaushalt 2018/19 eine adäquate Lösung für die Folgejahre berücksichtigt werden.

### **C Alternativen**

Bei einer erforderlichen Gremienentscheidung wird im Einzelfall geprüft, ob aus dem jeweiligen Grundstückserlös ein Beitrag zur Sanierung der Bremerhavener Brücken und Straßen geleistet werden kann.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Bezogen auf den Gesamthaushalt der Stadt Bremerhaven ergeben sich unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen. Für 2017 ist beabsichtigt, zur Sanierung der Bremerhavener Brücken und Straßen durch Seestadt Immobilien Netto-Grundstückserlöse in Höhe von 250.000 € zu realisieren. Somit ist der Wirtschaftsbetrieb gefordert, in 2017 zusätzliche Netto-Grundstückserlöse in dieser Höhe zu realisieren.

Es findet eine Mittelumwidmung in Höhe von 250.000 € von der Stadtkämmerei zum Amt für Straßen- und Brückenbau statt.

Darüber hinaus sind keine Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag ersichtlich.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Magistratskanzlei wurde beteiligt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt, dass der Investitionszuschuss an Seestadt Immobilien um 250.000 € gekürzt wird, bei gleichzeitiger Verlagerung des Kürzungsbetrages zur neu einzurichtenden Haushaltsstelle 700 02 „Sanierung von Straßen und Brücken aus Grundstückserlösen“ im Kapitel 6651 „Amt für Straßen- und Brückenbau“.

Außerdem beschließt der Magistrat in Ergänzung seiner Beschlussfassung zur Vorlage Magistratsvorlage I/73/2017, dass die zum Kapitel 6651 zu verlagernden Mittel in Höhe von 257.500 € (2017: 101.780 €, 2018: 155.720 €) - vorbehaltlich des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung - ebenfalls in die neu einzurichtende Haushaltsstelle 700 02 „Sanierung von Straßen und Brücken aus Grundstückserlösen“ verlagert werden.

Zur Absicherung der bedarfsgerechten Verwendung wird die neu einzurichtende Haushaltsstelle 6651/700 02 mit einem Haushaltsvermerk versehen, nach dem die Inanspruchnahme der ins Kapitel 6651 zu verlagernden Mittel, die zur Finanzierung der einzelnen Maßnahmen bereitgestellt werden, jeweils einen vorherigen Beschlusses des Fachausschusses erfordert.

Der Magistrat empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss, entsprechend zu beschließen.

gez. Paul Bödeker

Paul Bödeker  
Bürgermeister